

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	13.09.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	19.09.2022	Vorberatung
Kreistag	22.09.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die Stadt Aachen
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem als Anhang 1 beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen zwischen der Stadt Aachen und dem Rhein-Sieg-Kreis wird zugestimmt.

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis, seine 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Oberbergische Kreis, dessen 13 kreisangehörigen Kommunen, sowie die Stadt Solingen sind seit vielen Jahren Mitglieder im Zweckverband civitec Kommunale Informationsverarbeitung (civitec).

Der Zweckverband civitec ist mit 18% an der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH (regio iT) beteiligt. Die regio iT ist ein IT-Dienstleister für Kommunen, Schulen, Energieversorger und Entsorgungsunternehmen sowie Non-Profit-Organisationen. Sie wurde im Jahr 2003 gegründet und hat ihren Sitz in Aachen.

Erläuterungen:

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen (Implementierungsprüfung; § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW). Die örtliche Rechnungsprüfung kann sich zur Wahrnehmung dieser Aufgabe Dritter bedienen.

Die Stadt Aachen führt diese IT-Prüfungen bereits seit dem 01.07.2020 auf der Grundlage der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verwaltungsausschusses der civitec vom 18.12.2019 für den Rhein-Sieg-Kreis durch.

Die Stadt Aachen nimmt die IT-Prüfung derzeit für insgesamt 69 Kommunen in NRW mit einer Gesamteinwohnerzahl von über 2 Millionen Einwohnern wahr. Die IT-Anwendungen in den Kommunen werden zum überwiegenden Teil von der regio iT betreut und in den Rechenzentren der regio iT betrieben. Mit der Wahrnehmung der Implementierungsprüfung „aus einer Hand“ werden größtmögliche Synergien erzielt und entsprechende Prüfkapazitäten bei den einzelnen Kommunen eingespart.

Die Rahmenbedingungen der Wahrnehmung der IT-Prüfung durch die Stadt Aachen sollen durch den Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, Entwurf ist als **Anhang 1** beigelegt, mit den jeweiligen Kommunen – und damit auch mit dem Rhein-Sieg-Kreis - zum 01.01.2023 rechtssicher und einheitlich geregelt werden.

Die Aufwendungen des Rechnungsprüfungsamtes Aachen sind derzeit im Preismodell der regio iT enthalten. Die direkte Abrechnung der Stadt Aachen mit den Beteiligten erfolgt erstmals ab dem 01.01.2025.

Da die Vereinbarung zum 01.01.2023 wirksam werden soll, zuvor aber noch der Genehmigung nach § 23 I iVm § 24 Absatz 2 GKG durch die Bezirksregierung bedarf, und seitens der Stadt Aachen gebeten wurde, eine Entscheidung deshalb in den Gremienläufen zeitnah nach der Sommerpause herbeizuführen, ist vorliegend die Beratungsfolge ausnahmsweise – ohne Rechnungsprüfungsausschuss - im Finanzausschuss, Kreisausschuss und Kreistag vorgesehen, da eine Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss im November 2022 mit einer abschließenden Beschlussfassung im Kreistag im Dezember zeitlich zu knapp bemessen wäre.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Finanzausschusses wird mündlich berichtet.

gez. Schuster
(Landrat)

Anhang:

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die Stadt Aachen